



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 09.09.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009555

Publizierende Stelle

Kanton Bern - RSTA Interlaken-Oberhasli, Kreditoren 4540, Freiburgstrasse 453, 3018 Bern

Baugesuch: Hauptstrasse 4, Wilderswil

Bauherrschaft:

Swiss Towers AG
CHE-239.486.117
Thurgauerstrasse 136
8152 Glattpark (Opfikon)

Sunrise GmbH
CHE-106.848.147
Thurgauerstrasse 101B
8152 Glattpark (Opfikon)

Salt Mobile SA
Rue du Caudrey 4, 1020 Rennens 1

Vertretung der Bauherrschaft:

Swiss Towers AG
CHE-239.486.117
Thurgauerstrasse 136
8152 Glattpark (Opfikon)

Projektverfasser:

EnKom AG
CHE-113.940.462
Schellenrainstrasse 13
6210 Sursee

Bauvorhaben:

Verschiebung und Erweiterung der bestehenden Mobilfunkanlage (BE454-3)
Hauptstrasse 4, 3812 Wilderswil

Standort:

Hauptstrasse 4, Parzelle Nr. 1830, Koordinaten: 2'632'996 / 1'168'233

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Zone: Bahnareal

Schutzzone/Schutzobjekt:

Gewässerschutzbereich Au und ISOS-Gebiet, schützenswertes Objekt

Ort der Planauflage:

Gemeinde Wilderswil, Gewerbeweg 1, 3812 Wilderswil

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Elektronische Auflage: Die elektronischen Baugesuchsakten können im eBau-Portal des Kantons Bern eingesehen werden (www.portal.ebau.apps.be.ch). Gemäss Art. 28 Abs. 3 BewD sind die physischen Unterlagen rechtlich massgebend.

Es wird auf die Gesuchsakten, die Amts- und Fachberichte sowie und auf die aufgestellten Profile verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet beim Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli, Schloss 1, 3800 Interlaken einzureichen (E-Mailadresse angeben). Bei Kollektiveinsprachen oder vervielfältigten und weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b BauG). Verfügungen und Entscheide können im Amtsanzeiger oder im Amtsblatt veröffentlicht werden, wenn die Postzustellung wegen der grossen Zahl der eingelangten Einsprachen mit unverhältnismässigem Aufwand verbunden wäre (Art. 35d BauG).

Regierungstatthalteramt Interlaken-Oberhasli

Ablauf der Frist: 12.10.2026